

# Amtsblatt der STADT BECKUM



Beckum, den 14. Januar 2021

Jahrgang 2021/Nummer 01

## Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

**Laufende Nummer 1**

---

**Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh (interkommunale Gesamtschule) für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 18 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW 202) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zzt. geltenden Fassung, hat die Versammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh mit Beschluss vom 16. September 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	361.920,67 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	374.823,00 €

Im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	361.920,67 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	374.823,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

- 2 -

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

823,64 €

und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

12.078,69 €

festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

**§ 6**

Die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW wird bis zu einem Betrag von 2.500,00 € auf den Verbandsvorsteher übertragen.

**§ 7**

Die Zweckverbandsumlage wird auf **326.150,67 €** festgesetzt und ist in Höhe von **127.721,19 €** von der Stadt Beckum und in Höhe von **198.429,48 €** von der Stadt Ennigerloh zu tragen.

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh (interkommunale Gesamtschule) für das Haushaltsjahr 2021**

Die vorstehende Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 29. September 2020 angezeigt worden. Gleichzeitig sind die Genehmigung der Festsetzung der Verbandsumlage gemäß § 19 Absatz 2 GkG und die Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Absatz 4 GO NRW beantragt worden. Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf hat den Antrag an die Bezirksregierung in Münster weitergeleitet. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 18. Dezember 2020 mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, die Haushaltssatzung bekannt zu machen und gleichzeitig die festgesetzte Zweckverbandsumlage gemäß § 78 Absatz 8 SchulG i. V. m. § 19 Absatz 2 GkG sowie die Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Absatz 4 GO NRW im Einvernehmen mit der unteren Kommunalaufsicht genehmigt.

Nach § 18 Absatz 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung nicht erforderlich.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Zweckverbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ennigerloh, 4. Januar 2021

gezeichnet  
Lüf  
Verbandsvorsteher